

Bekanntgabe gemäß § 19 Abs 2 ÜbG

30. März 2001

BEKANNTGABE DES ERGEBNISSES und VERBESSERUNG DER BEDINGUNGEN DES ÖFFENTLICHEN PFLICHTANGEBOTS gerichtet auf den Erwerb von Beteiligungspapieren an der Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft

Bieterin:

Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1107 Wien, Fontanastraße 1, eingetragen zu FN 111000k im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien (im folgenden kurz "die Bieterin")

Zielgesellschaft:

Lauda Air Luftfahrt Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Schwechat und der Geschäftsanschrift A-1300 Wien-Flughafen, World Trade Center, eingetragen zu FN 73586s im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Korneuburg (im folgenden kurz "die Zielgesellschaft")

I. Allgemeines

Die Bieterin hat am 20.2.2001 ein Pflichtangebot gerichtet auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum geregelten Freiverkehr zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071930), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden (im folgenden kurz "kaufgegenständliche Aktien"), und auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum geregelten Freiverkehr zugelassenen, auf Inhaber lautenden, nennwertlosen Partizipationsscheinen an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071936), die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder eines mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgers befinden (im folgenden kurz "kaufgegenständliche Partizipationsscheine" und gemeinsam mit den kaufgegenständlichen Aktien "kaufgegenständliche Beteiligungspapiere"), im Amtsblatt der Wiener Zeitung und in der Tageszeitung "Der Standard" veröffentlicht (im folgenden kurz "das Pflichtangebot"). Die Frist zur Annahme des Pflichtangebots hat am 21.2.2001 begonnen und am 27.3.2001 geendet.

II. Bekanntgabe des Ergebnisses gemäß § 19 Abs 2 ÜbG

1. Bekanntgabe des Ergebnisses

Die Bieterin hat im Rahmen des Pflichtangebots 129.373 Stückaktien an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071930) und somit Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von rund 3,81 % des Grundkapitals der

Zielgesellschaft erworben.

Ferner hat die Bieterin 923.681 Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071936) und somit Partizipationsscheine mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund 36,95 % des Partizipationskapitals der Zielgesellschaft erworben.

Zusätzlich hat die Austrian Airlines Lease and Finance Company Limited mit der registrierten Geschäftsanschrift PO Box 122, South Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands (im folgenden kurz "A.L.F."), außerhalb des Pflichtangebots 512.500 Stück Partizipationsscheine mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund 20,50 % erworben und diese dann der Bieterin zum Angebotspreis verbindlich angeboten.

Vor der Durchführung des Pflichtangebots hielten die Bieterin und ihre 100%-ige Tochtergesellschaft, die A.L.F., die mit der Bieterin bei dem Pflichtangebot im Sinn des § 23 ÜbG gemeinsam vorgeht, die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Stückaktien an der Zielgesellschaft:

| Gesellschafter | Anzahl der Stückaktien | Verhältnis zum Grundkapital |
|-----------------------|---|------------------------------------|
| Bieterin | 1,596.065 (syndiziert) 167.000 (nicht syndiziert) | 46,94 % 4,91 % |
| A.L.F. | 90.831 (nicht syndiziert) | 2,67 % |
| Insgesamt | 1,853.896 | 54,52 % |

und die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Partizipationsscheine der Zielgesellschaft:

| Gesellschafter | Anzahl der Partizipationsscheine | Verhältnis zum Partizipationskapital |
|-----------------------|---|---|
| Bieterin | 0 | 0 % |
| A.L.F. | 237.783 | 9,51 % |
| Insgesamt | 237.783 | 9,51 % |

Nach Durchführung des Pflichtangebots und nach Annahme der von der A.L.F. verbindlich angebotenen Partizipationsscheine halten die Bieterin und die A.L.F. die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Stückaktien an der Zielgesellschaft:

| Gesellschafter | Anzahl der Stückaktien | Verhältnis zum |
|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|
|-----------------------|-------------------------------|-----------------------|

| | | Grundkapital |
|------------------|--|---------------------|
| Bieterin | 1,596.065 (syndiziert) 296.373 (nicht syndiziert) | 46,94 % 8,72 % |
| A.L.F. | 90.831(nicht syndiziert) | 2,67 % |
| Insgesamt | 1,983.269 | 58,33 % |

und die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft:

| Gesellschafter | Anzahl der Partizipationsscheine | Verhältnis zum Partizipationskapital |
|-----------------------|---|---|
| Bieterin | 1,436.181 | 57,45 % |
| A.L.F. | 237.783 | 9,51 % |
| Insgesamt | 1,673.964 | 66,96 % |

2. Verlängerung der Annahmefrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Frist zur Annahme des Pflichtangebots für die Beteiligungspapierinhaber, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, um 10 Börsenstage ab dem Tag der Veröffentlichung des Ergebnisses. Dementsprechend beginnt die verlängerte Annahmefrist am 2.4.2001 und endet am 17.4.2001. Betreffend die während der verlängerten Annahmefrist geltenden Bedingungen wird auf die Ausführungen unter Punkt III. dieser Veröffentlichung verwiesen.

III. Verbesserung der Bedingungen des öffentlichen Pflichtangebots

1. Verbesserung der Bedingungen des öffentlichen Pflichtangebots

Die Bieterin verbessert das Pflichtangebot insoweit, als sie den Angebotspreis pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein, somit pro Partizipationsschein an der Zielgesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Partizipationskapitals in Höhe von rund EUR 7,27 (Wertpapier-Kenn-Nummer 071936) von derzeit EUR 5,30 um EUR 0,40, das entspricht 7,55% des ursprünglichen Angebotspreises, auf EUR 5,70 erhöht.

2. Weitergeltung der übrigen Bedingungen des Pflichtangebots

Im übrigen gelten die Bedingungen des Pflichtangebots nach Maßgabe der nachfolgenden Besonderheiten.

Das Pflichtangebot kann jederzeit auf der Homepage der Übernahmekommission unter www.takeover.at eingesehen werden.

3. Aktualisierung der auf den Angebotspreis für kaufgegenständliche Partizipationsscheine bezogenen Finanzkennzahlen und Informationen des

Pflichtangebots

a) Kein Abschlag gemäß § 26 Abs 1 ÜbG

Im Gegensatz zum ursprünglichen Angebotspreis für kaufgegenständliche Partizipationsscheine überschreitet der verbesserte Angebotspreis für kaufgegenständliche Partizipationsscheine die höchste von der Bieterin bzw von einem mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft gewährte bzw vereinbarte Gegenleistung (nämlich EUR 5,60 pro Partizipationsschein). Dementsprechend macht die Bieterin von der in § 26 Abs 1 ÜbG vorgesehenen Möglichkeit, einen Abschlag in Höhe von 15 % der höchsten innerhalb der letzten 12 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung von der Bieterin oder von einem mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gewährten oder vereinbarten Gegenleistung vorzusehen, keinen Gebrauch. Da bereits der ursprüngliche Angebotspreis für kaufgegenständliche Partizipationsscheine sämtliche in § 26 ÜbG vorgesehene Grenzen überschritten hat, trifft dies selbstverständlich auch für den verbesserten Angebotspreis für kaufgegenständliche Partizipationsscheine zu.

b) Vergleich des Angebotspreises für kaufgegenständliche Partizipationsscheine mit dem "pro forma Buchwert" zum 30.4.2000 und mit historischen Börsenkursen

Der entsprechend den Darlegungen im Pflichtangebot ermittelte pro forma Buchwert pro Partizipationsschein an der Zielgesellschaft beträgt per 30.4.2000 EUR 6,54 und liegt somit 14,74 % über dem verbesserten Angebotspreis pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein.

Der letzte Börseschlußkurs vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (31.1.2001) betrug EUR 4,59 pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein und lag somit 19,47 % unter dem verbesserten Angebotspreis pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein.

In der nachstehenden Tabelle werden die Durchschnittskurse der kaufgegenständlichen Partizipationsscheine der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung (31.1.2001) in EUR sowie der Prozentsatz, um den der verbesserte Angebotspreis diese Kurse übersteigt, ausgewiesen.

| Kaufgegenständliche Partizipationsscheine | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate | 24 Monate |
|--|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| Durchschnittskurs | 4,63 | 5,01 | 5,24 | 5,62 |
| prozentmäßige Differenz | +23,11 % | +13,77 % | +8,78 % | +1,42 % |

Wie im Pflichtangebot ausgeführt, wurde bei der Ermittlung der durchschnittlichen Börsenkurse jeweils das mit den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete arithmetische Mittel der Kurse der einzelnen Börsetage herangezogen.

c) Erwerb außerhalb des Pflichtangebots

Wie bereits unter Punkt II. 1. erwähnt, hat die A.L.F. 512.500 Stück Partizipationsscheine an der Zielgesellschaft außerhalb des Pflichtangebots erworben und diese der Bieterin zum Angebotspreis verbindlich angeboten.

4. Gleichbehandlung

Der verbesserte Angebotspreis für kaufgegenständliche Partizipationsscheine gilt gemäß § 15 Abs 2 ÜbG auch für sämtliche Partizipationsscheininhaber, die das Pflichtangebot zu dem ursprünglichen Angebotspreis pro kaufgegenständlichem Partizipationsschein angenommen haben. Gemäß § 15 Abs 2 ÜbG steht es jedem Beteiligungspapierinhaber, der das Pflichtangebot zu dem ursprünglichen Angebotspreis für kaufgegenständliche Partizipationsscheine angenommen hat, frei, die Verbesserung abzulehnen.

5. Finanzierung des Angebots

Im Hinblick auf die Verbesserung des Angebotspreises für kaufgegenständliche Partizipationsscheine erhöht sich das von der Bieterin zu tragende Gesamtfinanzierungsvolumen im Fall der vollständigen Annahme des Pflichtangebots von rund EUR 14,030.234 auf EUR 14,935.121. Die Bieterin verfügt über ausreichende liquide Mittel, um diesen Betrag zu finanzieren.

6. Abwicklung des Angebots, Zahlstelle

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 10. des Pflichtangebots verwiesen. Diese Bedingungen gelten unverändert mit der Maßgabe,

– daß die ursprüngliche Annahmefrist zwar bereits abgelaufen ist, jedoch diese Annahmefrist – wie unter Punkt II. 2. dieser Veröffentlichung ausgeführt – gemäß § 19 Abs 3 ÜbG für Beteiligungspapierinhaber, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, um 10 Börsetage ab dem Tag dieser Veröffentlichung verlängert wird und dementsprechend am 2.4.2001 beginnt und am 17.4.2001 endet und,

– daß der Kaufpreis den Inhabern der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere, die das Angebot innerhalb der verlängerten Annahmefrist annehmen, bis zum 10. Börsetag nach Ende der verlängerten Angebotsfrist Zug um Zug gegen Übereignung der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere ausbezahlt wird.

7. Auskünfte

Für Auskünfte betreffend das Pflichtangebot steht Ihnen Herr Martin Grondinger, A-1090 Wien, Julius Tandler-Platz 3, Telefonnummer 01/711 91-58331, Faxnummer 01/711 91-58349, E-Mail-Adresse: martin.grondinger@ba-ca.com während den allgemeinen Geschäftszeiten zur Verfügung.

8. Berater

Als Berater der Bieterin sind folgende Unternehmen tätig:

– Schönherr Barfuß Torggler & Partner mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1010 Wien, Tuchlauben 13, eingetragen zu FN 9826a im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, als Rechtsberater sowie als Vertreter der Bieterin gegenüber der Übernahmekommission, und

– CA IB Investmentbank Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1011 Wien, Nibelungengasse 15, eingetragen zu FN 160736b im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, als Berater der Bieterin im Rahmen der Abwicklung dieses Pflichtangebots.

9. Sachverständige gemäß § 15 Abs 1 ÜbG iVm § 9 Abs 1 ÜbG

Die Bieterin hat die Österreichische Wirtschaftsberatung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift A-1010 Wien, Friedrichstraße 10, eingetragen zu FN 80783z im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, gemäß § 15 Abs 1 ÜbG iVm § 9 Abs 1 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

10. Hinweis an die Beteiligungspapierinhaber

Soweit Beteiligungspapierinhaber beabsichtigen, das Pflichtangebot nicht anzunehmen, verweist die Bieterin nochmals auf die Ausführungen im Pflichtangebot unter Punkt 7 betreffend zukünftige Geschäftspolitik, zukünftige gesellschaftsrechtliche Verhältnisse und geplantes Delisting. Dementsprechend beabsichtigt die Bieterin, daß die Zielgesellschaft nach Durchführung des Pflichtangebots in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wird und die Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft vom geregelten Freiverkehr zurückgezogen werden.

Wien, am 29.3. 2001

Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs-Aktiengesellschaft

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 15 Abs 1 ÜbG iVm § 9 Abs 1 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 15 Abs 1 ÜbG iVm § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, daß die verbesserten Bedingungen des Pflichtangebots der Bieterin an die Inhaber der kaufgegenständlichen Partizipationsscheine gesetzmäßig sind und insbesondere die Angaben über die angebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des verbesserten Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 29.3.2001

**Österreichische Wirtschaftsberatung GmbH,
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**

**Mag. Erich Kandler (e.h.) Mag. Harald Breit (e.h.)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer**